

Bebauungsplan Nr. 303 "Rebbelroth - Gutenbergstraße West" und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 78 "Rebbelroth - Gutenbergstraße " im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 303 ; Aufstellungsbeschluss**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
02.05.2018	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Aufstellungsbeschluss

1. Gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan im Maßstab 1:5000 durch Umrandung gekennzeichnetem Bereich der Bebauungsplan Nr. 303 „Rebbelroth -Gutenbergstraße West“ im Sinne des § 30 (1) BauGB aufgestellt.
2. Gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird in dem im beigefügten Übersichtsplan im Maßstab 1:5000 durch Umrandung gekennzeichnetem Bereich der Bebauungsplan Nr. 78 „Rebbelroth – Gutenbergstraße aufgehoben.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 78 „Rebbelroth – Gutenbergstraße“ setzt im Geltungsbereich des zur Aufstellung empfohlenen Bebauungsplanes Nr. 78 „Rebbelroth – Gutenbergstraße“ Mischgebiete und Gewerbegebiete auf der Grundlage der Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1977 fest.

Zur Sicherung der städtebaulichen Zielsetzungen ist es erforderlich, einschränkende Festsetzungen hinsichtlich der Zulässigkeit von Einzelhandelsnutzungen unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Innenstadt und die sonstigen zentralen Versorgungsbereiche (hier insbesondere Niederseßmar und Derschlag) zu treffen. Durch den vorgeschlagenen Aufstellungsbeschluss können die Sicherungsinstrumente des BauGB (§ 14 ff) angewendet werden.

Anlage/n:

Übersichtsplan